



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. September 2021

## **Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Nullleiterschäden Bericht und Antrag SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 30. August 2021 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Motionär Joseph Niederberger die Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Nullleiterschäden; Anpassung des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) ausführlich diskutiert. An einer zweiten Sitzung am 20. September 2021 wurde in Anwesenheit von JSD Karin Kayser-Frutschi, LR Joseph Niederberger (Motionär), Stefan Felder (Geschäftsleiter Elektro QS), Stefan Bosshard (Geschäftsführer NSV) sowie Walter Mathis (Leiter Versichern NSV) über die Nullleiterschäden informiert und über die Motion nochmals diskutiert, beraten und beschlossen. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 haben Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnende, die Motion betreffend Nullleiterschäden eingereicht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 231 vom 27. April 2021 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und beantragte dem Landrat die Motion im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

### **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

#### **2.1 Motion**

Der Motionär begründet sein Anliegen wie folgt: Nullleiterschäden könnten entstehen, wenn der Neutralleiter einen Defekt erleide und dadurch ein Stromwirkungsschaden entstehe. Die Folgen davon könnten ein Kurzschluss, Überstrom oder eine Überspannung sein. Dabei würden Anlagen der Gebäudetechnik (Backofen, Waschmaschine) oder am Strom angeschlossene Geräte beschädigt oder zerstört.

Es würden im Kanton Nidwalden private Versicherungsgesellschaften Versicherungslösungen anbieten. Bei diesen Zusatzdeckungen "Ausfall Gebäudetechnik" oder bei einer Hausrat-Kasko seien nicht nur Nulleiterschäden versichert, sondern auch weitere Versicherungsleistungen. Dadurch seien die Prämien auch verhältnismässig hoch. Deshalb werde die "Gebäudetechnik" oft nicht mitversichert und in die Versicherungsdeckung hineingenommen. Diese Thematik sei auch wenig bekannt und im Schadenfall seien die Leute überrascht.

## 2.2 Änderungsantrag der Motion

Im Kanton Nidwalden besteht eine Versicherungspflicht für Gebäude und Mobiliar gegen Feuer- und Elementarschäden in Verbindung mit dem Versicherungsmonopol der Nidwaldner Sachversicherung (NSV). Die vorliegende Motion, welche ins Obligatorium der NSV eingreifen würde, wurde in der Kommission SJS kontrovers diskutiert.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass eine Pflicht, weitergehende Versicherungsdeckungen bei der NSV als obligatorisch zu erklären, zu weit greift. Es mag durchaus zutreffen, dass Hauseigentümer/innen oder die Mieterschaft zu wenige Informationen betreffend allfälliger Null-/Neutralleiterschaden haben und in einem allfälligen Schadenfall überrascht sind. Für die Kommissionsmehrheit ist es jedoch nicht der richtige Weg, dieser Nulleiterschaden nun in die obligatorische Versicherungsdeckung der NSV aufzunehmen. Eine solche Erweiterung erachtet die Kommissionsmehrheit als eine ablehnende Ausweitung des Versicherungsobligatoriums. Deshalb lehnt die Kommissionsmehrheit die eingereichte Motion ab.

Sie ist aber der Ansicht, dass eine solche Versicherungsdeckung bei der NSV im Überobligatorium angeboten werden könnte. Wie beim "Gebäude Plus", welches die NSV bereits heute im Überobligatorium anbietet, könnte auch der Nulleiterunterbruch als Zusatzversicherung angeboten werden. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beantragt die Kommission (7:4 Stimmen) die Motion abzuändern (§ 110 Landratsreglement).

### Änderungsantrag:

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 7:4 (0 Enthaltung) Stimmen folgende Motionsänderung:

*"Der Regierungsrat wird beauftragt, das NSVG insofern anzupassen, dass Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Maschinen, Geräten, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst oder durch Erwärmung infolge Nulleiterunterbruch im überobligatorischen Bereich versichert werden können."*

## 2.3 Schlussabstimmung

Die knappe Mehrheit der Kommission SJS hat in der Schlussabstimmung die Motion betreffend Nulleiterschäden in geänderter Form gutgeheissen (6:5 Stimmen, 0 Enthaltungen). Sie ist der Überzeugung, dass es durchaus Sinn macht, im überobligatorischen Bereich die Möglichkeit einer Zusatzdeckung für solche Fälle zu schaffen. Dies erst recht, wenn das Gebäude und die beweglichen Sachen so oder anders bei der NSV gegen Feuer- und Elementarschäden obligatorisch versichert werden müssen. Dies würde den zusätzlichen Aufwand, noch bei einer Privatversicherung den Nulleiterschaden versichern zu lassen, sparen. Ebenfalls würde dies die Informationslücke betreffend Thema Nulleiterschäden verringern.

Die grosse Minderheit steht dieser Thematik um diese Motion kritisch entgegen. Sie erachtet es nicht als Aufgabe des Staates, weitere Zusatzversicherungen zu schaffen. Dies ist die Aufgabe der Privatversicherungen. Mit einer Gutheissung würde man auch die Privatassekuranz konkurrenzieren. Zudem verfangen die Argumente, dass die Prämien in den Privatversicherungen verhältnismässig hoch seien und sie nicht über die Problematik der Nulleiterschäden

informiert würden, für die Kommissionsminderheit nicht. Sie ist der klaren Ansicht, dass es eine Holschuld des Hauseigentümers bzw. der Hauseigentümerin oder Mieterschaft und nicht eine Bringschuld der Versicherung ist. Ebenfalls kann die Tatsache, dass viele Versicherungsnehmer/innen bei den Privatversicherungen die "Gebäudetechnik" nicht mitversichern lassen wollen, nicht dazu führen, dass es zu einer staatlichen Aufgabe gemacht wird.

### 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt mit 6:5 Stimmen (keine Enthaltungen) die Motion von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Nullleiterschäden in geänderter Form wie folgt gutzuheissen:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG; NG 867.1) insofern anzupassen, dass Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Maschinen, Geräten, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst oder durch Erwärmung infolge Nullleiterunterbruch im überobligatorischen Bereich versichert werden können.*

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident



MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin